

DIE SCHMALKALDISCHEN ARTIKEL

Eine Einführung mit besonderer Aufmerksamkeit
auf die Gewalt und Vorrangstellung des Papstes

Als Pilatus Jesus fragte, ob er, obwohl sein Reich nicht von dieser Welt ist, dennoch ein König sei, antwortete Jesus (Joh 18, 37 f.): „Du sagst es, ich bin ein König. Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, dass ich die Wahrheit bezeugen soll. Wer aus der Wahrheit ist, der hört meine Stimme. Spricht Pilatus zu ihm: Was ist Wahrheit?“ Aus der Rückfrage des Pilatus spricht Resignation. Resignation kommt auf, wenn man sich der Wahrheitsfrage nicht gewachsen fühlt oder gar nicht erst auf sie einlassen will. Letzteres dürfte auf Pilatus zutreffen. Er wollte sich aus den jüdischen Streitigkeiten heraushalten. Aber eine Entscheidung musste er schließlich dann doch treffen. Er verurteilte Jesus, obwohl er ihn nicht eigentlich für schuldig hielt.

Christen sind Menschen, denen die Ehre zuteil wird, dass sie durch die Bibel in Verkündigung und Lehre der Wahrheit ausgesetzt werden. Freilich lassen sich nicht alle auf sie ein. Wer sich der Wahrheitsfrage aber prinzipiell verweigert, der sollte die Schmalkaldischen Artikel meiden! Denn die Schmalkaldischen Artikel schärfen das Wahrheits-gewissen und fördern das Unterscheidungsvermögen. Martin Luther hat in ihnen das Evangelium von Jesus Christus bezeugt, und zwar das Evangelium um des Evangeliums und nicht um eines Nebenzwecks willen, sei es eines persönlichen oder politischen. Es ist aussagbar, was das Evangelium ist und was es nicht ist; was zu ihm gehört und was nicht zu ihm gehört. Luther hat das durch den Hauptartikel von Christus und der Rechtfertigung entfaltet. Das ist überprüf- und nachvollziehbar, weil seine Argumentation ausschließlich und allein auf der Heiligen Schrift beruht.

1. Geschichtlicher Hintergrund und Entstehungsgeschichte

Es ist unerlässlich, den geschichtlichen Hintergrund und die Entstehungsgeschichte der Schmalkaldischen Artikel in den Umrissen zu kennen. Andererseits ist es nicht möglich, sie detailgenau an einem Abend darzustellen. Ich beschränke mich auf einige Hinweise.

Den geschichtlichen und politischen Hintergrund der Schmalkaldischen Artikel bildet der Schmalkaldische Bund. Im Bundesgründungsvertrag, datiert auf den 27. Februar 1531, sicherten sich die Unterzeichner für den Fall der gewaltsamen Verhinderung der Verkündigung des Wortes Gottes und der „Sachen“, die daraus folgen, ihren gegen-seitigen Beistand zu. Gedacht war an ein reines Defensivbündnis. Unterzeichnet haben den Vertrag Fürsten, Grafen, Magistrate und Bürgermeister von Städten. Geführt von Kursachsen und Hessen, entwickelte sich der Bund zu einem beherrschenden Machtfaktor im Reich und bot bis zum Schmalkaldischen Krieg 1546/47 die politische Rückendeckung für die Ausbreitung und Stabilisierung der Reformation. Als auf dem Nürnberger Anstand 1532 die Zusicherung gegeben wurde, alle juristischen und militärischen Schritte gegen die Protestanten „anstellen“ zu lassen, begann die hohe Zeit des Bundes. Sie währte bis etwa 1539. In diese Zeit fällt die Einführung der Reformation in bedeutenden deutschen Territorien und Städten, z. B. in Württemberg, Pommern, Hannover (Stadt), aber auch außerhalb Deutschlands in Dänemark und Norwegen.

Die Hauptstreitpunkte in dieser Phase der Reformationsgeschichte waren das Widerstandsrecht gegen den Kaiser und die Konzilsfrage. Nach der Ausschreibung des Konzils durch Papst Paul III. am 2. Juni 1536 und den sich daran anschließenden intensiven Beratungen erhielt Luther im Dezember 1536 von dem sächsischen Kurfürsten Johann

Friedrich I. den Auftrag, Artikel zu verfassen, aus denen hervorgeht, wie weit man mit gutem Gewissen und um der christlichen Liebe willen zur Erhaltung der Einigkeit in der Christenheit nachgeben könne, aber auch herauszustellen, worauf man im Blick auf die angemäße Gewalt des Papstes zu beharren habe.

Luther hielt sich an den klar umrissenen Auftrag des Kurfürsten und ging unverzüglich an die Arbeit. Die Schmalkaldischen Artikel sind in drei Wochen, vom 12. Dezember 1536 bis zum 3. Januar 1537 in Luthers Wittenberger Haus entstanden. Bis zum 17. Dezember hat er selbst geschrieben. Am 18. Dezember erlitt er eine Herzattacke. Danach hat er diktiert. Alle Artikel wurden auf einer dafür anberaumten Theologenkonferenz vom 28. Dezember an durchgesehen und erörtert. Am Schluss haben die acht Konferenzteilnehmer die von Georg Spalatin angefertigte Abschrift der Artikel unterschrieben; Philipp Melanchthon mit einem Vorbehalt zu dem Artikel über das Papsttum.

Aus der Aufgabenstellung des sächsischen Kurfürsten ergibt sich die Gliederung und der Aufbau der Schmalkaldischen Artikel. Im ersten Teil behandelt Luther die Artikel, die unstrittig sind. Im zweiten Teil stehen die Artikel, über die Gegensätze bestehen, in denen aber um der Wahrheit des Evangeliums willen nicht nachgegeben werden darf. Im dritten Teil sind die Artikel dargestellt, über die verhandelt werden kann.

In den Schmalkaldischen Artikeln herrscht der unbedingte Vorrang des Inhaltlichen über das Formale vor. Es kümmert Luther nicht, dass ein Anhang im dritten Teil den mehrfachen Umfang des ganzen ersten Teils hat. Ausschlaggebend ist, ob zur Sache ausführlich geredet werden muss oder nicht.

Die Schmalkaldischen Artikel werden durch eine doppelte Ausrichtung bestimmt. Sie geben der evangelischen Seite das theologische Rüstzeug für das ausgeschriebene Konzil an die Hand. Sie stellen aber auch zugleich das theologische Testament Luthers dar. Die Schmalkaldischen Artikel sind ein öffentliches Bekenntnis, in denen Luther in Abstimmung mit anderen Reformatoren die Grundpositionen der Wittenberger Reformation dargelegt hat.

2. Der Hauptartikel

Der zweite Teil ist der Hauptteil der Schmalkaldischen Artikel. Es geht um die „Sache“ der Reformation. Mit dem Hauptartikel stellt Luther die Position der Reformation heraus. Die sich aus ihm ergebenden Negationen werden in den folgenden Artikeln ausgesprochen.

Der Hauptartikel besteht aus vier Absätzen. Die Grundlage bildet das biblische Christuszeugnis, das Luther mit – vorzüglich – ausgewählten Stellen komprimiert zusammengefasst hat. Darauf folgt die rechtfertigungs-theologische Entfaltung des biblischen Christuszeugnisses. Im dritten Absatz zieht Luther die Folgerung, die sich daraus ergibt. Im vierten Absatz unterstreicht er mit Nachdruck, dass auf diesem Artikel alles steht, was wir lehren und leben. Wenn man des biblischen Christuszeugnisses nicht gewiss ist, kann man nicht bestehen, sondern verliert alles.

Grundlegend ist das biblische Christuszeugnis im ersten Absatz. Es besteht aus dem Christusbekenntnis und vier zentralen biblischen Belegen, die Luther an die Stelle einer eigenen Formulierung hat treten lassen. Das Christusbekenntnis lautet: „Jesus Christus, unser Gott und Herr.“ Der Eigenname „Jesus“ ist mit dem Titel „Christus“ verschmolzen. Wer ist Jesus Christus? Unser Gott und Herr (s. Joh 20, 28). Jesus ist weder ein allmächtiger Mensch noch ein wundertätiger Halbgott. Er ist vielmehr der menschengewordene „Herr Zebaoth“, in dem Gott selbst, der Himmel und Erde geschaffen und sich in Israel offenbart hat, in Erscheinung getreten ist. Als der *eine* Sohn Gottes steht er in der Seins- und Handlungseinheit mit dem *einen* Gott, ist mit ihm wesenseins und doch als Person von ihm unterschieden. Er trägt den Namen Gottes. In ihm ist Gottes unaussprechbarer Name wieder aussprechbar und anrufbar geworden. Er ist der Kyrios, der Herr, „reich für alle, die ihn anrufen“ (Röm 10, 12). Mit dem Titel und der Anrede „Herr“ hat Luther im Kleinen Katechismus den ganzen Inhalt des zweiten Glaubensartikels zusammengefasst. Der Titel steht für die Einheit des

gekreuzigten mit dem auferstandenen Christus. Er umschließt die Person und das Werk Jesu Christi.

Auf das Christusbekenntnis, das auf die Person des Christus bezogen ist, folgen biblische Belege, mit denen das Werk des Christus ausgesagt und veranschaulicht wird. Luther gibt die vier Stellen hier so wieder, dass sie einen Zusammenhang bilden. Das Werk besteht nach ihnen in dem sühnenden und versöhnenden Handeln des Christus, das dieser als der menschengewordene Sohn Gottes in der Handlungseinheit mit Gott dem Vater in seinem Tod und seiner Auferstehung stellvertretend zur Rettung des Menschengeschlechts vollbracht hat. Man muss jede Stelle je für sich auf sich wirken lassen. Dann erschließt sich einem ihre sachliche Zusammengehörigkeit. Als Schlüsselstelle fungiert Röm 4, 25: Jesus Christus hat den Tod am Kreuz nicht um seinetwillen erlitten, sondern er ist vielmehr von Gott „um unserer Sünden willen dahingegeben“, wie man diese Stelle wörtlich wiedergeben muss und wie es Luther in seiner Bibelübersetzung auch getan hat. Aber Christus ist nicht nur um unserer Sünden willen dahingegeben, er ist auch um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden, wörtlich: „um unserer Rechtfertigung willen auferweckt“. Dasselbe rettende Handeln Gottes in Christus und durch Christus wird auch in den auf Röm 4, 25 folgenden Stellen bezeugt. Ich greife hier nur Joh 1, 29 heraus. Nach diesem Wort, für Luther ein Summarium des Evangeliums, hat Jesus Christus die Sünde der ganzen Welt auf sich genommen, und zwar als das von Gott eingesetzte Passalamm des neuen Bundes, und sie mit seinem Tod am Kreuz hinweggetragen, das heißt sie stellvertretend für die Welt getilgt. Dadurch ist der Friede mit Gott gestiftet worden.

Der zweite Absatz des Hauptartikels ist auf den ersten sprachlich und inhaltlich bezogen. Das prophetisch-apostolische Zeugnis von Christus ist kein beliebiges, austauschbares, der Ergänzung bedürftiges, sondern ein klar bestimmtes, festumrissenes und eindeutiges Zeugnis. *Diesem* Christuszeugnis, nicht einem wie auch immer konstruierten, muss geglaubt werden. Es ist wörtlich so gemeint, wie es dasteht: Christus hat durch seinen Sühnetod die Sünde getilgt und mit seiner Auferstehung das neue Leben heraufgeführt. Dieses Zeugnis muss man im Glauben bejahen und für sich gelten lassen. Dann steht man im Glauben vor Gott gerechtfertigt da. „Glaubst du, so hast du; glaubst du nicht, so hast du nicht.“ Mit keinem Werk oder Verdienst ist zu erlangen, was dem Glauben zuteil wird: Die Versöhnung mit Gott, die am Kreuz Christi Ereignis geworden ist und die uns im Evangelium, wie es Luther im ersten Absatz mit jenen vier Bibelstellen zusammengefasst hat, verkündigt wird.

Charakteristisch für die Reformation und die Auseinandersetzung mit Rom ist das „allein“. Nur mit der Exklusivpartikel „allein“ kann festgehalten werden, dass die Versöhnung Gottes mit dem Menschen in Jesu Christi Kreuzestod und Auferstehung vollzogen ist und dass mit ihr alles aus Gnade allein geschenkt wird, wessen der Mensch bedarf, um vor Gottes Gericht bestehen und vor ihm als Gerechtfertigter leben zu können. Diese Gnade und Gabe ist unaussprechlich! Sie schließt ein, dass ich im Glauben schon jetzt frei bin von der Macht der Sünde, von Lastern und Süchten, die im Gefolge der Sünde stehen, und von dem Tod, der mich von Gott trennt. Kurz, mit dem Glauben, und zwar allein mit dem Glauben, trete ich in die Gemeinschaft mit Gott ein und ergreife das ewige Leben, das Gott in Christus heraufgeführt hat.

Im dritten Absatz formuliert Luther nicht: „Von diesem Artikel darf man in nichts weichen oder nachgeben“, sondern: „Von diesem Artikel *kann* man in nichts weichen oder nachgeben ...“ Man kann es nicht, ohne dass Christus und der Glaube verändert werden. Denn die Abweichung von diesem Artikel zieht unweigerlich die Umdeutung und Verfälschung des biblischen Christuszeugnisses nach sich. Wer also meint, er könne es doch, der wird am Ende alles verlieren.

Im vierten und letzten Absatz des Hauptartikels unterstreicht Luther mit Nachdruck: „Und auf diesem Artikel steht alles, was wir wider den Papst, den Teufel und die Welt lehren und leben.“ Die Reformation steht auf dem biblischen Christuszeugnis. Sie steht nicht auf

sich selbst. Sie will nicht originell sein, sondern wahr und gründet sich allein auf die Wahrheit des Evangeliums. Die Wahrheit des Evangeliums macht im Glauben gewiss. Denn die Heilsfrage, ob, wie und wodurch der Mensch vor Gott bestehen kann, ist mit dem Evangelium von Jesus Christus eindeutig beantwortet. Deshalb muss man unverbrüchlich an dem Hauptartikel festhalten. Die Preisgabe führt zum Verlust des Glaubens an Christus und zur Auflösung des Christentums.

3. Das Papsttum

Luthers Urteil über das Papsttum hat sich im Ablassstreit 1517-1521 herausgebildet, vor allem in der Primatsdiskussion 1518-1521 und hier wiederum in der Leipziger Disputation 1519. ASm II, 4 stellt das Resümee von Luthers Bewertung des Papsttums dar. Der Artikel erstreckt sich über zehn Absätze.

Die zentralen Aussagen sind:

1. Der Papst ist nicht aus Gottes Wort das Haupt der Christenheit.
2. Das Papsttum beruht auf angemaßter Gewalt.
3. Die Hypothese über ein Papsttum aus menschlichem (Kirchen)Recht.
4. Die Schlussfolgerung.

1. Die grundlegende Aussage, wie sie sich aus dem Zusammenhang mit dem Hauptartikel von Christus und der Rechtfertigung ergibt, lautet: „Der Papst ist nicht *jure divino* (aus göttlichem Recht) oder aus Gottes Wort das Haupt der ganzen Christenheit.“ Zum Verständnis dieser These muss man die mittelalterliche Kirchen- und Theologiegeschichte ins Auge fassen. Hier kann nur an drei Daten erinnert werden: Papst Bonifatius VIII. hat in der Bulle *Unam sanctam* 1302 die unumschränkte Gewalt des Papstes gefordert, nämlich dass es für jeden Menschen heilsnotwendig ist, dem Römischen Bischof unterworfen zu sein. Das hat Papst Leo X. im April 1516 ausdrücklich bekräftigt. In Anknüpfung daran hat Johannes Eck am 4. Juli 1519 in der Leipziger Disputation die Behauptung aufgestellt, Christus habe *eine* Oberherrschaft in der Kirche Gottes aus göttlichem Recht eingesetzt. Eck vermochte seine These aber nicht biblisch zu begründen. Luther hat dagegen eingewandt, ein Christ könne nicht über die Heilige Schrift hinaus zu einem Artikel des Glaubens genötigt werden; denn die Schrift sei im eigentlichen Sinn das göttliche Recht. Mit der These, das göttliche Recht müsse aus dem Wort Gottes Heiliger Schrift hergeleitet werden, wendet Luther das reformatorische Schriftprinzip (*sola scriptura*) auf die Primatsfrage an und negiert im Ergebnis den päpstlichen Primat aus göttlichem Recht. Denn die Bibel kennt kein „Papstamt“. Mt 16, 18 f., worauf sich Eck mit der Tradition berufen hat, ist erst nachträglich auf das Papsttum bezogen worden und hat keine initiative Rolle gespielt. Was aber in der Heiligen Schrift nicht bezeugt wird, das kann nicht göttlichen Ursprungs und göttlichen Rechts sein. Das ist daher auch nicht heilsnotwendig und darf keinen die Gewissen bindenden Anspruch erheben.

2. Luthers Negation des päpstlichen Primats beruht nicht auf Aversion und Voreingenommenheit gegen das Papsttum. Diese mögen später hinzugekommen sein, haben aber nicht den Ausschlag gegeben. Den Ausschlag hat die Entdeckung gegeben, dass das Papstamt nicht aus göttlichem Recht besteht, und das heißt, dass es nicht mit Gottes Wort begründet werden kann. Darin ist zunächst die These enthalten, das Haupt der Kirche ist einer allein: Jesus Christus. Sodann ergibt sich daraus die Antithese gegen den Anspruch des Papstes, es gründe sich auf göttliches Recht, woraus wiederum der Anspruch abgeleitet wird, die Zugehörigkeit zum Papsttum sei heilsnotwendig. Das ist sie nicht! Darin sieht Luther vielmehr die angemaßte Gewalt des Papsttums. Sich Gewalt anmaßen, die einem nicht zusteht, ist kein Kavaliärsdelikt, sondern frevelhaft und lästerlich. Das auf angemaßter Gewalt beruhende Papsttum gereicht nach Luthers Einschätzung der ganzen christlichen Kirche zum

Verderben. Es führt zur Aufhebung und Untergrabung des Hauptartikels von der Erlösung durch Christus allein. Außerdem bringt es keinen Nutzen in der Kirche.

3. Auf der Wittenberger Theologenkonferenz 1536/37 ist der Artikel über das Papsttum unterschiedlich beurteilt worden. Philipp Melanchthon hat den Vorbehalt erhoben, der Papst könne, wenn er das Evangelium zulasse, um der Einheit der Christen willen seine Superiorität über die Bischöfe behalten, die ihm aus menschlichem Recht (*iure humano*) zugestanden werde. Luther hat sich diesem Vorbehalt nicht prinzipiell verschlossen. Melanchthon hat mit ihm der Reformation auch nicht etwa eine Absage erteilt, sondern im Rahmen der reformatorischen Gemeinsamkeiten eine von Luther abweichende Meinung zum Ausdruck gebracht. Aus guten Gründen gehört sein in Schmalkalden 1537 verfasster Traktat „Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes“ zu den lutherischen Bekenntnisschriften. Denn im entscheidenden Punkt stimmt er mit Luther überein: Das Papsttum besteht nicht aus göttlichem Recht, es gründet sich also nicht auf Gottes Wort, sondern es beruht auf menschlichem Recht bzw. auf kirchlicher Vereinbarung. Das ist vertretbar und auch immer wieder vertreten worden.

Aber Luther hat sich dieser Meinung nicht angeschlossen. Auf einem Einschubblatt seines Artikels über das Papsttum führt er ein Zwiegespräch mit Melanchthon, ohne dessen Namen ausdrücklich zu nennen. Dieses Gespräch beginnt er mit der hypothetischen Annahme („Und ich setze den Fall“), der Papst verzichte auf den Anspruch, „*jure divino* oder aus Gottes Gebot der Oberste“ zu sein. Doch wenn er das täte, wäre das nicht nur die Modifikation, sondern die Preisgabe des Anspruchs auf göttliches Recht und göttlichen Ursprung. Es schliesse das offene Eingeständnis ein, dass das Papsttum *nicht* von Jesus Christus und den Aposteln eingesetzt wurde. Dieser freiwillige Rechtsverzicht wäre die Bedingung der Möglichkeit, dass es in menschlicher Wahl und Gewalt steht, ein „Haupt“ zu wählen und gegebenenfalls abzusetzen (wie es auf dem Konzil zu Konstanz 1414-18 geschehen ist). Aber das hält Luther für ganz und gar ausgeschlossen. Hierin unterscheidet er sich fundamental von Melanchthon und hat in der Sache bis heute Recht behalten.

Es gibt noch einen weiteren Grund, worin sich Luther und Melanchthon unterscheiden. Im Gegensatz zu Melanchthon ist Luther der Ansicht, dass mit einem Papsttum aus menschlichem Recht der Christenheit „in keiner Weise geholfen (wäre), und es würden viel mehr Abspaltungen aufkommen als zuvor“. Diese Einschätzung teilt Luther übrigens mit den römischen Juristen und Kirchenlehrern. Diese können sich mit Melanchthons Konstruktion eines Papsttums *de jure humano* nicht anfreunden.

4. Die Folgerung, die Luther daraus zieht, umschließt eine Negation und eine Position. Zuerst die Negation: Weder ein auf angemaßter Gewalt noch ein sich auf menschliches Kirchenrecht gründendes Papsttum hat eine Existenzberechtigung in der Kirche Christi, weil weder das eine noch das andere von Gott geboten ist und irgendeinen Nutzen stiftet. Luther hält also nicht nur die Transformation des Papsttums für ausgeschlossen, sondern stellt obendrein fest, dass eine solche Transformation, selbst wenn sie wider Erwarten gelänge – sie ist seit 500 Jahren nicht gelungen – nutzlos und vergeblich wäre.

Die Position, die sich aus Luthers Argumentation ergibt, lautet: „Darum kann die Kirche niemals besser regiert und erhalten werden, als dass wir alle unter dem *einen* Haupt Christus leben ... in einträchtiger Lehre, im Glauben usw.“

4. Aufnahme und Bedeutung der Schmalkaldischen Artikel

Auf dem Bundestag in Schmalkalden im Februar 1537 ist der kursächsische Vorstoß, die Bekenntnisgrundlagen des Bundes zu erweitern, gescheitert. Auf die Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen. Die Artikel wurden außerhalb des Tagungsgeschehens als theologisches

Testament des todkranken Luther unterschrieben. Für ihre Veröffentlichung hat Luther 1538 selbst gesorgt.

Auch die Entwicklung zur Bekenntnisschrift nach Luthers Tod und dem verheerenden Schmalkaldischen Krieg kann hier nicht dargestellt werden. Es sei nur vermerkt, dass sie 1552 einsetzte und 1575 abgeschlossen war.

Am Schluss bekennt sich Luther ausdrücklich zu den Artikeln: „Dies sind die Artikel, auf denen ich stehen muss und stehen will bis in meinen Tod, so Gott will. Und ich weiß darin nichts zu ändern noch nachzugeben. Will aber jemand etwas nachgeben, tue er es auf sein Gewissen.“ Hervorgehoben wird, dass diese Artikel einen tragfähigen Grund bilden, auf dem man „stehen“ kann, auf dem man also nicht zuschanden wird. Weil sie ganz von dem Hauptartikel her und wiederum auf ihn hin konzipiert sind, partizipieren sie auch an ihm, nämlich an seiner Wahrheit und seiner die Gewissen vor Gott aufrichtenden Kraft.

Die Schmalkaldischen Artikel stehen ihrerseits auf der Heiligen Schrift. Sie decken diese nicht zu, sondern bringen sie vielmehr in der Kirche gegen das, was sich als Kirche ausgibt, aber nicht Kirche ist, zur Geltung. Das liegt daran, dass das Evangelium von Jesus Christus in den Artikeln unverfälscht bezeugt wird, thetisch und antithetisch. Wenn das aber so ist, kommt ein Nachgeben nicht in Betracht. Denn nachgeben heißt etwas zugestehen und zurückweichen. Das ist bei Vorletztem möglich und vielleicht sogar klug. Aber es kommt nicht in Betracht, wenn es um das Letzte geht: die Heilsfrage. Diese ist entschieden – nicht durch die Artikel, sondern durch das Evangelium, und genau das stellen Luthers Artikel unverbrüchlich heraus.

Die hohe Bedeutung der Schmalkaldischen Artikel besteht – auch im Vergleich mit anderen Bekenntnisschriften – darin, dass Luther die Wahrheit des Evangeliums, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt wird, über die Institutionen in der Kirche, aber auch über das Pläne- und Bündnisschmieden in der Politik gestellt hat. Darin hat er sich wahrhaft als Reformator erwiesen. Denn nur wenn die Kirche und christliche Gesellschaft dem Gericht und der Verheißung des Wortes Gottes ausgesetzt werden, können sie aus Gottes Wort erneuert werden. Dieser Erneuerung ist die Christenheit zu allen Zeiten – auch heute – bedürftig.

5. Die Aktualität der Schmalkaldischen Artikel

Das Evangelium von Jesus Christus ist klar und eindeutig. Deshalb ist es nicht verhandelbar. Davon ist Luther ausgegangen. Er hat, was noch einmal hervorzuheben ist, das Evangelium in den Schmalkaldischen Artikeln nicht um eines kirchlichen oder politischen Nebenzwecks, sondern um des Evangeliums selbst willen bezeugt.

Dem Evangelium, in der Heiligen Schrift in aller Klarheit überliefert und in der Reformation von Luther durch Schriftauslegung wiederentdeckt, eignet die Kraft, die Religion im allgemeinen und die christliche Religion im besonderen unter die Wahrheit des Wortes Gottes zu stellen und die überkommenen Denkansätze und kirchlichen Institutionen in die Krise zu führen. Das ist in der Reformation geschehen. Es lässt sich dem Aufbau und der Struktur der Schmalkaldischen Artikel unschwer entnehmen, dass es der Hauptartikel von Christus und der Rechtfertigung ist, der die Theologie und Praxis der spätmittelalterlichen Kirche kritisch durchleuchtet und in Frage gestellt hat. Diese kritische und erneuernde Kraft ist nicht auf die Reformationszeit beschränkt. Freilich wurde sie nicht immer so klar zum Ausdruck gebracht. Sie ist auch heute auf dem Plan. Sie erwächst aus dem Glauben an das Evangelium von Jesus Christus und schenkt auch heute den Mut, das Evangelium über alles andere zu stellen.

Was heißt es heute, das Evangelium über alles andere zu stellen? Ich beschränke mich darauf, zwei Punkte zu benennen. Der erste betrifft die Ökumene, der zweite die Praxis vor Ort.

Das Evangelium ist universal und gilt allen. Die Christenheit steht daher in weltweiter Gemeinschaft. Das war Luther sehr wohl bewusst. Er hat für „die ganze Christenheit auf

Erden“ gewirkt. Worauf zielte dieses Wirken? Das lässt sich mit einigen Stichworten umreißen. Auf die exklusive Geltung der Heiligen Schrift in allen Fragen des Heils und des Glaubens. Auf die aus der Schrift gewonnene Erkenntnis Gottes, der in Christus Mensch geworden ist, am Kreuz stellvertretend zum Fluch für uns wurde (Gal 3, 13), um unserer Rechtfertigung willen auferweckt worden ist (Röm 4, 25) und der durch seinen Geist in der Bindung an sein Wort hier und heute unter uns wirksam ist. Auf die rechte Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium, Christperson und Weltperson, Reich Gottes und Welt. Auf die Hochschätzung der Bildung, der Ehe und des Berufsgedankens. Diese reformatorischen Erkenntnisse sowie die Umgestaltungen und Errungenschaften, die sie hervorgebracht haben, gründen allesamt in dem Hauptartikel von Christus und der Rechtfertigung oder – mit anderen Worten – im Primat des Evangeliums. Sie können auch nur erhalten oder neu ins Werk gesetzt werden, wenn der unbedingte Vorrang des Evangeliums vor allen kirchlichen Belangen in der Kirche gewahrt bleibt oder wiederhergestellt wird.

Die Anwendung des reformatorischen Ansatzes auf die heutige Ökumene würde die Umkehrung ihrer Zielsetzung herbeiführen. Nicht die Erhaltung der Kirchentümer durch gegenseitige Annäherung einerseits und gegenseitige Abgrenzung andererseits wäre das Ziel, sondern vielmehr die Unterordnung aller Kirchentümer unter das *eine* Evangelium. Gilt allein das Evangelium als unveränderliche Konstante, dann wird alles andere variabel. Der Primat des Evangeliums gewährleistet die Entdogmatisierung aller Organisationsformen und schenkt die Freiheit und den Mut zur Um- und Neugestaltung der Kirche um des Evangeliums willen in der Befolgung des Liebesgebotes.

Gerade in der Praxis vor Ort kommt es darauf an, dem Evangelium den Vorrang vor allem anderen einzuräumen. Daraus ergibt sich: Katholiken, die sich an den Papst gebunden fühlen, sind als Christen anzusehen, zu respektieren und zu lieben, obwohl der Papst nicht zur Christenheit gehört. Neuprotestanten, die meinen, der in der heutigen Gesellschaft herrschende Antinomismus, Libertinismus und Säkularismus gingen auf Luther zurück, sind als Christen anzusprechen, obwohl ihre Auffassung von der Reformation zweifellos falsch ist. Christen, die sich freikirchlich organisiert haben, weil sie von der depravierten Gestalt des Christentums in den großen Kirchen abgestoßen werden, sind mit gebührendem Respekt als Christen anzuhören, könnte es doch sein, dass sie das Evangelium ernster nehmen als die, die sich nach ihm nennen, ohne jemals gefragt zu haben, worin es besteht.

Worauf kommt es also vor allem anderen an? Nicht darauf, dass Kirchenvertreter in der Öffentlichkeit eine Rolle spielen, sondern darauf, dass das Wort Gottes im Schwange geht – im Haus, in der Gemeinde, in der Öffentlichkeit.

(Vorgetragen und diskutiert in der Nathanael-Kirchgemeinde in Leipzig am 27. April 2017 unter der Leitung von Pfarrer Sebastian Führer.)

ANHANG

12. Übersicht über die Gliederung der Schmalkaldischen Artikel

ASm	
I	(197, 1–198, 16) ¹ Der dreieinige Gott
I, o	(197, 1–3) Unstrittige Artikel
I, 1	(197, 5–8) Die Wesenseinheit des dreipersonalen Gottes
I, 2	(197, 12–14) Die Dreiheit der Beziehungen in dem einen Gott
I, 3	(197, 17–18) Die Menschwerdung allein des Sohnes
I, 4	(197, 21–198, 9) Der Sohn Gottes
I, 5	(198, 13–16) Feststellung der Einigkeit
II	(198, 18–220, 18) Amt und Werk Jesu Christi
II, o	(198, 18–20) Gegensätzliche und nicht verhandlungsfähige Artikel
II, 1	(198, 24–200, 5) Der Hauptartikel: Christus und die Rechtfertigung
II, 2	(200, 7–204, 19) Die Messe
II, 2, o	(204, 25–27) Die Folgen der Messe
II, 2, 1	(204, 29–205, 13) Das Fegefeuer
II, 2, 2	(206, 30–207, 3) Der Geisterglaube
II, 2, 3	(207, 8–29) Die Wallfahrten
II, 2, 4	(208, 4–12) Die Bruderschaften
II, 2, 5	(208, 17–28) Die Reliquienverehrung
II, 2, 6	(209, 3–17) Der Ablass
II, 2, 7	(209, Anm.) Die Anrufung der Heiligen
II, 2, 8	(211, 4–10) Die Verwerfung der Messe und ihrer Folgen
II, 3	(211, 13–212, 25) Die Stifte und Klöster
II, 4	(213, 1–219, 21) Das Papsttum
II, 5	(219, 28–220, 18) Rückblick und Ausblick
III	(220, 22–253, 4) Heilmittel und Kirche
III, o	(220, 23–28) Artikel, über die verhandelt werden kann
III, 1	(221, 1–223, 27) Die Sünde
III, 2	(223, 32–225, 7) Das Gesetz
III, 3	(225, 13–228, 3) Die Buße
III, 3, 1	(228, 5–239, 17) Die falsche Buße der Papisten
III, 4	(240, 26–241, 5) Das Evangelium
III, 5	(241, 6–25) Die Taufe
III, 5, 1	(241, 26–242, 3) Die Kindertaufe
III, 6	(242, 4–243, 11) Das Sakrament des Altars
III, 7	(243, 12–244, 5) Die Schlüsselgewalt
III, 8	(244, 6–30) Die Beichte
III, 8, 1	(245, 1–247, 4) Anhang 1538: Das äußere Wort
III, 9	(247, 5–17) Der Bann
III, 10	(247, 18–248, 25) Die Ordination
III, 11	(248, 26–249, 22) Die Priesterehe
III, 12	(249, 23–250, 12) Die Kirche
III, 13	(250, 13–251, 14) Rechtfertigung und gute Werke
III, 14	(251, 15–29) Die Klostersgelübde
III, 15	(251, 30–252, 9. 252, 17–253, 4) Die Menschensatzungen
Schluß	(252, 10–16) Luthers Bekenntnis zu den Artikeln
Anhang	(253, 5–254, 32) Die Unterschriften

¹ Die Seiten- und Zeilenangaben beziehen sich auf WA 50, und zwar auf den Abdruck der Hs von 1536 und den auf der Wittenberger Theologenkonferenz 1536/37 beschlossenen Nachtrag (ASm II, 2, 7; 209, Anm.). Davon ausgenommen ist ASm III, 8, 1 (245, 1 – 247, 4) aus dem Druck des Jahres 1538.

ASm II, 1

Der Hauptartikel: Christus und die Rechtfertigung

Hier ist der erste und Hauptartikel: Dass Jesus Christus, unser Gott und Herr, „um unserer Sünden willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden“ ist (Römer 4,25). Und er allein „das Lamm Gottes ist, das der Welt Sünde trägt“ (Johannes 1,29). Und „Gott unser aller Sünde auf ihn gelegt hat“ (Jesaja 53,6). Ferner: „Sie sind allesamt Sünder ... und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Jesus Christus geschehen ist ... in seinem Blut“ (Römer 3,23.24.25).

Weil dies nun geglaubt werden muss und mit keinem Werk, Gesetz noch Verdienst sonst erlangt oder ergriffen werden kann, darum ist es klar und gewiss, dass allein solcher Glaube uns gerecht macht. Wie der heilige Paulus Römer 3,28 spricht: „Wir halten dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke durch den Glauben.“ Ferner Römer 3,26: „Damit er allein gerecht ist und gerecht macht den, der da ist aus dem Glauben an Jesus.“

Von diesem Artikel kann man in nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde oder was nicht bleiben will. Denn es „ist kein anderer Name den Menschen gegeben, durch den wir selig werden können“, spricht der heilige Petrus Apostelgeschichte 4,12. „Und durch seine Wunden sind wir geheilt“ (Jesaja 53,5).

Und auf diesem Artikel steht alles, was wir wider den Papst, den Teufel und die Welt lehren und leben. Darum müssen wir dessen ganz gewiss sein und (dürfen) nicht zweifeln. Sonst ist alles verloren, und der Papst und Teufel und alles behält wider uns den Sieg und Recht.

ASm II, 4

Das Papsttum

(Textauszüge)

Der Papst ist nicht *jure divino* (aus göttlichem Recht) oder aus Gottes Wort das Haupt der ganzen Christenheit. Denn das gehört einem allein zu; der heißt: Jesus Christus. Vielmehr ist der Papst nur der Bischof oder Pfarrer der Kirche zu Rom ...

Hieraus folgt, dass alles dasjenige, was der Papst aus dieser falschen, frevelhaften, lästerlichen und angemaßten Gewalt getan und vorgenommen hat, nichts als teuflische Geschichten und Geschäfte gewesen sind und noch sind ... (Das gereichte) zum Verderben der ganzen heiligen christlichen Kirche ... und zur Zerstörung des ersten Hauptartikels von der Erlösung durch Jesus Christus.

(Papsttum heißt:) Selbst wenn du an Christus glaubst und alles an ihm hast, was zur Seligkeit nötig ist, so ist das doch nichts und alles umsonst, wenn du mich nicht für deinen Gott hältst, mir untertan und gehorsam bist ...

(Das Papsttum) ist eine menschliche Erfindung, weder geboten noch notwendig, vielmehr vergeblich. Denn die heilige christliche Kirche kann ohne solch ein Haupt bestehen, und sie wäre wohl besser geblieben, wenn kein solches Haupt durch den Teufel aufgerichtet worden wäre. Außerdem bringt das Papsttum keinen Nutzen in der Kirche; denn es übt kein christliches Amt aus. So muss also die Kirche ohne den Papst bleiben und bestehen.

Und ich setze den Fall, dass der Papst sich dessen begeben wollte, er wäre nicht *Jure divino* oder aus Gottes Gebot der Oberste. Aber man müsste, damit die Einigkeit der Christenheit wider Abspaltungen und Ketzerei desto besser erhalten würde, ein Haupt haben, an das sich die anderen alle hielten. Ein solches Haupt würde nun von Menschen erwählt, und es stünde in menschlicher Wahl und Gewalt, dieses Haupt zu ändern und abzusetzen ... Ich setze nun den Fall – sage ich –, dass sich der Papst und der Stuhl zu Rom sich dessen begeben und es annehmen wollte, was doch unmöglich ist; denn er müsste sein ganzes Regiment und seinen Stand umkehren und zerstören lassen ...

Dennoch wäre der Christenheit damit in keiner Weise geholfen, und es würden viel mehr Abspaltungen aufkommen als zuvor ...

Darum kann die Kirche niemals besser regiert und erhalten werden, als dass wir alle unter dem *einen* Haupt Christus leben und die Bischöfe, dem Amt nach alle gleich, wenn auch den Gaben nach ungleich, in einträchtiger Lehre, im Glauben, in den Sakramenten, in Gebeten und in den Werken der Liebe entschlossen zusammenhalten ...

Zeittafel

1531	Gründungsvertrag des Schmalkaldischen Bundes
1532	Nürnberger Anstand
1534-49	Papst Paul III.
1536/37	Niederschrift der Schmalkaldischen Artikel
1537	Bundestag in Schmalkalden
1538	Veröffentlichung der Schmalkaldischen Artikel
1546/47	Tod Luthers. Schmalkaldischer Krieg
1552 ff.	Entwicklung zur Bekenntnisschrift